

# Nutzungshinweise – WLAN „DerEchteNorden“

(Technische Hinweise und Richtlinien zur Benutzung des WLANs )

Die Landesregierung betreibt ein landesweit einsetzbares und möglichst breit verfügbares WLAN unter dem Namen „DerEchteNorden“.

Das WLAN „DerEchteNorden“ wird als neutrales und diskriminierungsfreies Netz betrieben und setzt die Forderungen der Landesregierung zur Netzneutralität um.

Die Kommunikation der Benutzerinnen und Benutzer im WLAN „DerEchteNorden“ erfolgt frei von anlassloser Beobachtung und Aufzeichnung von Nutzungsdaten.

Die Landesregierung betreibt die wesentlichen, funktionalitätsbildenden Systeme des WLANs „DerEchteNorden“ selbst oder lässt diese gemäß eigener Vorgaben betreiben.

Die Landesregierung kooperiert mit den Betreibern bestehender WLAN-Infrastrukturen, um auf diesen Infrastrukturen ergänzend oder ersetzend das WLAN „DerEchteNorden“ ausstrahlen zu lassen.

Sie haben die Möglichkeit, unentgeltlich Zugang zum unverschlüsselten WLAN-Netz des Landes Schleswig-Holstein unter dem Zugangsnamen (SSID) „DerEchteNorden“ zu erhalten. Darüber können Sie auf das Internet zugreifen. Für das WLAN-Netz „DerEchteNorden“ gelten die nachfolgenden Nutzungshinweise.

## 1. Gegenstand

Die nachfolgenden Bestimmungen regeln in Verbindung mit den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften die Nutzung des unverschlüsselten WLAN-Netzes „DerEchteNorden“ zur Erlangung eines Zugangs zum Internet.

## 2. Zugangsgewährung

Der Zugang zum WLAN-Netz „DerEchteNorden“ erfolgt über eine kabellose Übertragung von Daten zwischen dem WLAN-Netz „DerEchteNorden“ und dem WLAN-fähigen Endgerät des Gastes.

Der Zugang ist für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landes Schleswig-Holstein zur dienstlichen Nutzung mit eigenen Endgeräten zulässig. Eine private Nutzung ist mit der Maßgabe zulässig, dass hiervon dienstliche Belange nicht beeinträchtigt werden.

Der Zugang ist für jegliche rechtstreuere Nutzung unter Beachtung dieser Hinweise freigegeben.

### **3. Unverschlüsselte Datenübertragung**

Der zwischen dem WLAN-Netz „DerEchteNorden“ und Ihrem Endgerät nach Herstellen einer Verbindung stattfindende Datenaustausch findet unverschlüsselt statt. Übertragene Daten können möglicherweise von Dritten eingesehen werden.

### **4. Pflichten und Obliegenheiten des Gastes**

**a.** Es obliegt Ihnen, ihr Endgeräte und die verwendeten Programme so zu konfigurieren und zu nutzen, dass die Datenübermittlung vor dem unbefugten Zugriff Dritter geschützt ist.

**b.** Der Zugang zum WLAN-Netz „DerEchteNorden“ darf nicht in rechtsmissbräuchlicher Weise genutzt werden. Das umfasst insbesondere

- das sogenannte Spamming (unaufgeforderter Versand von Nachrichten bzw. Informationen an Dritte zu Werbezwecken),
- den Versuch, Informationen oder Daten unbefugt abzurufen,
- den unbefugten Zugriff auf andere im WLAN-Netz „DerEchteNorden“ angemeldete Endgeräte,
- das unbefugte Eindringen in Datennetze oder einzelne IT-Systeme,
- die Benutzung oder Ausführung von Einrichtungen und Anwendungen, die das WLAN-Netz „DerEchteNorden“ verändern oder stören könnten (physikalische und logische Struktur der verwendeten Server oder des Netzes),
- das Anbieten des drahtlosen Internetzugangs unter Nutzung des WLAN-Netzes „DerEchteNorden“ unter anderem Namen oder über eigene Zugangspunkte ohne Zulassung durch die Landesregierung,
- die Übertragung von Schadcode (z.B. Computerviren oder „Trojanischen Pferden“) oder die Aufforderung zur Übersendung solcher Programme sowie
- die Übertragung ausführbarer Routinen (wie etwa Spyware, Dialer oder Ähnliches), automatisch, versteckt und unbefugt auf Rechner anderer Internetnutzer.

**c.** Sie dürfen über das WLAN-Netz „DerEchteNorden“ keine Informationen nutzen und verbreiten, die einen rechts- oder sittenwidrigen Inhalt haben. Das sind beispielsweise Informationen, die

- im Sinne von §§ 130, 130a und 131 StGB der Volksverhetzung dienen, zu Straftaten anleiten, Gewalt verherrlichen oder verharmlosen oder sexuell anstößig sind,
- dem nationalen oder internationalen Urheberrecht widersprechen,
- im Sinne von § 184 StGB pornografisch sind,

- geeignet sind, Kinder oder Jugendliche sittlich schwer zu gefährden oder in ihrem Wohl zu beeinträchtigen oder
  - das Ansehen des Landes Schleswig-Holstein schädigen können.
- Ferner sind die Bestimmungen des Jugendmedienstaatsvertrages und des Jugendschutzgesetzes zu befolgen.

**d.** Die Landesregierung Schleswig-Holstein und die beauftragten Personen sind von allen Ansprüchen Dritter freigestellt, die

- auf einer rechtswidrigen Verwendung des Zugangs zum WLAN-Netz „DerEchteNorden“ durch den Gast beruhen oder
- mit der Billigung des Gastes über seinen Zugang zum WLAN-Netz „DerEchteNorden“ erfolgen oder
- die sich aus datenschutzrechtlichen, urheberrechtlichen oder sonstigen rechtlichen Auseinandersetzungen ergeben, die infolge der Nutzung des WLAN-Netzes „DerEchteNorden“ entstehen.

Für den Fall, dass Sie erkennen (oder bei Anwendung der zu erwartenden Sorgfalt erkennen müssten), dass ein derartiger Verstoß droht, müssen Sie die Landesregierung unverzüglich informieren.

## **5. Entzug des Zugangs; Verstöße gegen die Nutzungsbedingungen**

Die Landesregierung kann den Zugang zum WLAN-Netz „DerEchteNorden“ jederzeit nach freiem Ermessen sperren. Insbesondere kann sie dies auch aus betrieblichen Gründen oder bei Verstößen gegen die hier niedergelegten Nutzungsbedingungen tun.

## **6. Verantwortung für die Inhalte**

Das Land Schleswig-Holstein stellt Ihnen über den Zugang zum WLAN-Netz „DerEchteNorden“ einen Internetzugang zur Verfügung. Die auf diesem Wege von Ihnen abgerufenen und gesendeten Inhalte werden seitens des Landes Schleswig-Holsteins nicht überprüft, auch nicht in Bezug auf evtl. enthaltene schadensstiftende Software (bspw. Computerviren). Sie sind und bleiben für die Inhalte, die Sie über das WLAN-Netz „DerEchteNorden“ abrufen, einstellen oder die Sie darüber in irgendeiner Weise verbreiteten, gegenüber dem Land Schleswig-Holstein und gegenüber Dritten selbst verantwortlich.

## **7. Datenspeicherung**

**a.** Die Landesregierung speichert aus technischen Gründen nur die Zuordnung einer IPv4-Adresse zu der MAC-Adresse Ihres Endgeräts. Diese Zuordnung liegt für 5 Minuten im ARP-Cache der Firewall und im DHCP Server erfolgt die Zuordnung für 24 Stunden. Die Zuordnung wird nicht protokolliert.

**b.** Eine weitergehende Speicherung und Auswertung von personenbezogenen oder personenbeziehbaren Daten erfolgt nur aufgrund einer rechtmäßigen, einzelfallbezogenen Anordnung der Strafverfolgungsbehörde.

c. Als Daten verarbeitende Stelle nach dem schleswig-holsteinischen Datenschutzgesetz handelt das für das Zentrale IT-Management zuständige Ministerium.

### **8. Haftungsbeschränkung**

a. Das Land Schleswig-Holstein haftet nicht für Schäden an Ihrem Endgerät und an Ihren Daten; das gilt auch für dadurch hervorgerufene Folgeschäden. Das Land Schleswig-Holstein haftet jedoch unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit; ebenso für den Fall einer fahrlässigen Pflichtverletzung, sofern Ansprüche aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit betroffen sind. In Fällen einfacher Fahrlässigkeit haftet das Land Schleswig-Holstein nur, wenn sie eine wesentliche Pflicht verletzt hat.

b. Für Schäden, die durch höhere Gewalt und aufgrund unvorhersehbarer, vorübergehender, seitens des Landes Schleswig-Holstein nicht zu vertretender Umstände entstehen, insbesondere durch Ausfall von Kommunikationsnetzen, Streik und Aussperrung oder behördliche Anordnungen, haftet das Land Schleswig-Holstein nicht; Gleiches gilt für Schäden, die Sie durch dem Einzelfall angemessene, rechtzeitige Datensicherung hätte verhindern können.

c. Eine Haftung des Landes Schleswig-Holstein wegen Arglist bleibt unberührt.

d. Soweit nach den vorstehenden Regelungen die Haftung des Landes Schleswig-Holstein ausgeschlossen ist, gilt dies auch für die von ihr beauftragten Personen.